



# Niederschrift

über die

## 34. Mitgliederversammlung

der

**Regionalentwicklung Begegnungsland Lech-Wertach e. V.**

am

Donnerstag, den 14.07.2022 | 18:00 Uhr

im

Infopavillon 955, Alter Postweg 1, 86343 Königsbrunn

### Öffentliche Sitzung

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:52 Uhr
Stimmberechtigte	s. Anwesenheitsliste
Gast:	Herr Herreiner / LEADER-Koordinator
Entschuldigt:	Konrad Dobler, Rupert Fiehl, Klaus Förster, Erwin Goßner, Günther Groß, Marcus Knoll, Erwin Losert, Andreas Scharf, Rudolf Schneider, Peter Schweiger  Fachbeiräte Beatrix Böck, Joachim Häußler, Claudia Klein
Vertretung:	Franziska Hund für Rudolf Schneider

#### **TOP 1: Begrüßung**

Der Erste Vorsitzende Franz Feigl begrüßte die Teilnehmenden zur Mitgliederversammlung und stellte einleitend fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Herr Feigl gab die Entschuldigten bekannt. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung wurde festgestellt.



Im Anschluss übergab Herr Feigl das Wort an Herrn Früchtl, der per Video zugeschaltet war. Herr Früchtl begrüßte seinerseits die Anwesenden.

Während der Sitzung lag der Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie samt Pflichtnachweisen zur Einsicht aus, ebenso der Entwurf zur Neufassung der Satzung, der Entwurf zur Änderung der Beitragsordnung sowie der Entwurf zur Neufassung der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums mit Anhang.

## **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Lokale Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 und die Einreichung der Bewerbung für die neue LEADER-Förderperiode 2023 - 2027**

Herr Feigl informierte die Anwesenden, dass der Entwurf für die neue Lokale Entwicklungsstrategie zur Einsichtnahme während der Sitzung zur Einsichtnahme ausliegt und auch auf der Homepage veröffentlicht wurde. Er schlug den Anwesenden vor, dass Herr Früchtl die Lokale Entwicklungsstrategie kapitelweise vorstellt und dann über jedes Kapitel einzeln abgestimmt wird. Damit zeigten sich die Anwesenden einverstanden. Herr Früchtl stellte deshalb Kapitel für Kapitel vor. Der Vorsitzende Herr Feigl bat am Ende jedes Kapitels um Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

### Kapitel 0: Zusammenfassung

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

### Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

### Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

### Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			



#### Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

#### Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

#### Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

#### Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

Damit zeigten sich die Anwesenden mit der Lokalen Entwicklungsstrategie einverstanden. Herr Feigl bat somit die anwesenden Mitglieder um Zustimmung zur Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027, zur Bewerbung für die neue LEADER-Periode 2023 – 2027 und die Festlegung des LAG-Gebiets.

#### **Beschluss:**

- Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Begegnungsland Lech-Wertach beschließt den vorgestellten Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie mit allen Kapiteln und Anhängen in der vorgelegten Form.
- Das LAG-Gebiet bleibt unverändert und wird gebildet aus den Abgrenzungen der 13 Mitgliedskommunen Bobingen, Graben, Großaitingen, Hiltenfingen, Kleinaitingen, Klosterlechfeld, Königsbrunn, Langerringen, Obermeitingen, Oberottmarshausen, Schwabmünchen, Untermeitingen, Wehringen.
- Der Vorstand wird ermächtigt, im Nachgang redaktionelle und/oder inhaltliche Änderungen vorzunehmen, wenn dies für das Bewerbungsverfahren förderlich ist.
- Darüber hinaus wird der Vorstand beauftragt, die Lokale Entwicklungsstrategie bis spätestens 15. Juli 2022 in digitaler Form beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.



Anwesend: 15

Stimmberechtigt: 14

dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die neue Vereinssatzung ab 01.01.2023 und Änderung der Beitragsordnung**

Herr Früchtl erläuterte den Anwesenden, dass der Fördergeber gebeten hat, für die neue LEADER-Förderperiode auf die Mustersatzung für LEADER-Aktionsgruppen zurückzugreifen, die vom Bayerischen StMELF zur Verfügung gestellt wurde. Da sich redaktionell sehr viele Änderungen ergeben, wäre deshalb der Vorschlag, die bestehende Satzung komplett zu ersetzen. Sowohl die bestehende Satzung als auch der Satzungsentwurf wurden den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnis mit der Einladung zugesendet.

Herr Früchtl verlas den Satzungsentwurf zur Neufassung der Vereinssatzung.

Herr Vorsitzender Feigl fragte die Anwesenden, ob noch Fragen bestehen. Nachdem dies nicht der Fall war, bat er die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder um Abstimmung.

#### **Beschluss:**

*Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung der Vereinssatzung in der vorliegenden Form mit Wirkung zum 01.01.2023. Sollten im Nachgang redaktionelle Änderungen erforderlich sein, wird der Vorstand ermächtigt, diese vorzunehmen.*

Anwesend: 15

Stimmberechtigt: 14

dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Aufgrund der Neufassung der Satzung sind redaktionelle Änderungen in der Beitragsordnung erforderlich. Diese erforderlichen Änderungen stellte Herr Früchtl durch Verlesen einzeln vor.

#### **Titel/Überschrift der Beitragsordnung**

Bisher: Beitragsordnung gem. § 16 Abs. 2 der Satzung

Neu: Beitragsordnung gem. § 5 Abs. 2 der Satzung des Begegnungsland Lech-Wertach e. V.

#### **§ 1 Satz 1 der Beitragsordnung:**

Bisher: Für Natürliche Personen, die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt der Mitgliedsbeitrag.

Neu: Für natürliche Personen, die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt der Mitgliedsbeitrag.

#### **§ 5 der Beitragsordnung:**

Bisher:

- a) für Organe auf Ortsebene € 60.--
- b) für Organe auf Kreisebene € 300.--
- c) für die übrigen mindestens € 1.000.--



Neu:

- a) für Organe auf Ortsebene 60,00 €
- b) für Organe auf Kreisebene 300,00 €
- c) für die übrigen mindestens 1.000,00 €

§ 6 der Beitragsordnung:

Bisher:

- a) mit örtlichem Wirkungsbereich € 60.--
- b) mit überörtlichem Wirkungsbereich € 300.--

Neu:

- a) mit örtlichem Wirkungsbereich 60,00 €
- b) mit überörtlichem Wirkungsbereich 300,00 €

§ 7 Satz 1 der Beitragsordnung:

Bisher: Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 01. Januar fällig.

Neu: Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 1. Januar fällig.

§ 9 der Beitragsordnung:

Bisher:

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch das Umlaufverfahren der Mitgliederversammlung vom 01.12.2020 bis 18.12.2020 am 01.01.2021 in Kraft und ersetzt die bisher bestehende Beitragsordnung vom 12.01.2017.

Neu:

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.07.2022 am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die bisher bestehende Beitragsordnung vom 18.12.2020.

Herr Vorsitzender Feigl fragte die Anwesenden, ob noch Fragen bestehen. Nachdem dies nicht der Fall war, bat er die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder um Abstimmung.

**Beschluss:**

*Die Mitgliederversammlung beschließt die geänderte Beitragsordnung in der vorliegenden Form mit Wirkung zum 01.01.2023. Sollten im Nachgang redaktionelle Änderungen erforderlich sein, wird der Vorstand ermächtigt, diese vorzunehmen.*

Anwesend: 15

Stimmberechtigt: 14

dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Befugnisse für die Entscheidungen über die LES-Umsetzung an das Entscheidungsgremium**

Herr Früchtl erläuterte, dass mit der neuen Förderperiode den LES-Interessensgruppen noch größere Bedeutung beigemessen wird. Die LEADER-bezogenen Entscheidungen einer LAG dürfen dabei nicht von einer LES-Interessensgruppe dominiert werden. Dies muss sowohl bei der Zusammensetzung der Mitgliederversammlung als auch bei Beschlussfassungen gewährleistet werden. Nachdem dies in der Praxis nur sehr schwer umzusetzen sein dürfte, schlägt er eine Übertragung der LEADER-bezogenen



Befugnisse auf das Entscheidungsgremium vor, da hier bereits ein doppeltes Quorum einzuhalten ist im Rahmen des Projektauswahlverfahrens.

Die Anwesenden diskutierten den Sachverhalt.

Herr Vorsitzender Feigl fragte die Anwesenden, ob noch Fragen bestehen. Nachdem dies nicht der Fall war, bat er die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder um Abstimmung.

### **Beschluss:**

*Die Mitgliederversammlung überträgt mit Wirkung zum 01.01.2023 alle LEADER-bezogenen Befugnisse auf das Entscheidungsgremium. Neben dem LEADER-Projektauswahlverfahren betrifft dies insbesondere sämtliche Beschlussfassungen zur LES-Steuerung und LES-Änderung/-Fortschreibung, sämtliche Beschlussfassungen zu Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten samt Fortschreibungen und sämtliche Beschlussfassungen zur Verteilung der LEADER-Mittel nach Entwicklungszielen und deren Änderungen. Das Entscheidungsgremium darf dabei sowohl in seiner Zusammensetzung als auch bei einzelnen Beschlussfassungen von keiner LES-Interessensgruppe dominiert werden, d. h., maximal 49 % der Stimmen dürfen auf eine Interessensgruppe entfallen. Über die Arbeit und die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums ist mindestens einmal pro Jahr in der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.*

Anwesend: 15

Stimmberechtigt: 14

dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

### **TOP 5: Wünsche und Anfragen**

Herr Feigl fragte die Anwesenden, ob noch Wünsche und Anfragen bestehen würden.

Herr Geirhos erkundigte sich nach dem Verfahrensstand bei der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energie.

Der Vorsitzende Herr Feigl erläuterte den aktuellen Verfahrensstand. Im Wesentlichen ist als nächster Schritt die Einarbeitung der aktuellen Auskünfte der Bundeswehr in die potentiell möglichen Flächen, speziell für Windkraftanlagen, zu beauftragen.

Da keine weiteren Wünsche und Anfragen bestanden, bedankte sich der 1. Vorsitzende Herr Feigl bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

---

Franz Feigl  
Erster Vorsitzender  
Begegnungsland Lech-Wertach e. V.

---

Dagmar Weber  
Protokollführerin

### **Anlagen:**

- Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027
- Entwurf zur Neufassung der Vereinssatzung mit Wirkung zum 01.01.2023
- Entwurf zur Neufassung der Beitragsordnung mit Wirkung zum 01.01.2023